



## "Ich bekomme einen Kulturpass ..."

1. Ich beziehe aktuell Mindestsicherung, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Arbeitslosengeld, Weiterbildungsgeld, Wohnbeihilfe oder lebe in einer ungesicherten Lebenssituation.
2. Mir steht die Ausgleichszulage zu.
3. Ich bin **AsylwerberIn, bzw. bekomme Grundversorgung.**
4. Mein Einkommen liegt monatlich unter **€ 1161,-- (12 mal im Jahr, oder € 995,-- 14 mal im Jahr)**, die exakte Armutsgefährdungsgrenze liegt bei **13926,-- pro allein stehender Person im Jahr.** Zur Berechnung der Armutsgefährdung ist immer das **Haushaltseinkommen** die Grundlage.

5.

Berechnungsbeispiele:

<b>zwei Erwachsene</b> bekommen	<b>€ 1.742,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,5
<b>Alleinerziehende und 1 Kind (12J)</b>	<b>€ 1.509,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,3
<b>Alleinerziehende und 2 Kinder (8J, 11J)</b>	<b>€ 1.858,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,6
<b>zwei Erwachsene mit einem Kind (6J)</b>	<b>€ 2.090,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 1,8
<b>zwei Erwachsene mit zwei Kindern (9J, 10J)</b>	<b>€ 2.438,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 2,1
<b>zwei Erwachsene mit zwei Kindern (4J, 16J)</b>	<b>€ 2.670,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 2,3
<b>zwei Erwachsene mit drei Kindern (4J, 11J 16J)</b>	<b>€ 3.019,--</b> d.h. € 1.161,-- mal Faktor 2,6

**Der Grundbetrag erhöht sich um: Grundbetrag multipliziert mit 0,5 für 1 Erwachsenen/Jugendlichen (älter als 14 Jahre) und 0,3 für ein Kind.**

6. Im Haushaltseinkommen, das europaweit nach der gleichen Methode EU-SILC berechnet wird, ist alles real verfügbare Einkommen einbezogen, d.h. incl. Familienbeihilfe (auch erhöhte für behinderte Kinder), Alimente, Mindestsicherung, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Überbrückungshilfe, Pensionsvorschuss, Kinderbetreuungsgeld, Wohnbeihilfe, Einkommen, Ausgleichszulage)  
**Ausnahmen:**
  1. **Pflegegeld** wird nicht eingerechnet, da es für den Zukauf von Pflegedienstleistungen individuell berechnet und deshalb nicht als Einkommensteil gewertet wird.
  2. **erhöhte Familienbeihilfe für Erwachsene**, da für Menschen mit einer Behinderung sehr häufig erhöhte Kosten für ein selbständiges Leben verbunden ist.
7. Personen mit einem Einkommen über der EU-SILC-Armutsgrenze, die sich dennoch in einer **prekären Lebenssituation** befinden, können nach einer individuellen Prüfung ihrer Lebenssituation ebenfalls einen Kulturpass bekommen. Prekäre Einkommenssituationen, etwa durch überdurchschnittliche hohe Ausgabenerfordernisse, müssen der Sozialberatungsstelle offengelegt und nachvollziehbar sein.
8. **Der Pass** gilt ab Ausstellungsdatum **ein Jahr**. Wenn sich meine Einkommenssituation schon vor dieser Gültigkeitsbegrenzung verbessert, gebe ich den Pass zurück.
9. **Kinder (bis 10Jahren)**, die im Vorarlberger Familienpass ([www.vorarlberg.at/familienpass](http://www.vorarlberg.at/familienpass)) eingetragen sind, haben freien Eintritt bei Kinder- bzw. Jugendveranstaltungen. Bei Bedarf kann diesen Kindern ein eigener Kulturpass ausgestellt werden.
10. **Als Jugendliche/r (ab 10Jahren)** bekomme ich einen eigenen Pass, sofern meine Eltern unter der Armutsgefährdungsgrenze leben. Gilt nur in Verbindung mit Schüler- bzw. Lichtbildausweis.
11. **Als Jugendliche/r und junge Erwachsene/r (ab 16 Jahren)** werde ich entsprechend meinem Haushaltseinkommen bewertet.
12. **Als Studierende/r habe ich keinen Anspruch auf den Pass.**  
Ausnahme: Ich beziehe Sozialleistungen der Österr. HochschülerInnenschaft. (ÖH-Sozialtopf/besondere Unterstützung)
13. Mit einem Einkommensnachweis und Lichtbildausweis bekomme ich den Pass von einer ausgebenden Stelle (siehe Liste).

14. Der Kulturpass stellt keine Eintrittskarte dar. In Kombination mit meinem Lichtbildausweis kann ich kostenlos eine Eintrittskarte bei den teilnehmenden Kulturveranstaltern (siehe Liste) erwerben. Platzreservierungen sind sinnvoll. Die erworbene Eintrittskarte ist keine „Almose“ sondern in der Regel eine gespendete bzw. gesponserte Karte.

Bei Fragen: Theater KOSMOS, Petra Thurnher T 05574 / 44 03 44 E: [office@theaterkosmos.at](mailto:office@theaterkosmos.at)  
oder Konrad Steurer T 05572 / 231 13-15 E: [konrad.steurer@diefahrt.at](mailto:konrad.steurer@diefahrt.at)

**Stand März 2016**

**Infos auf: [www.hungeraufkunstundkultur.at/vorarlberg.html](http://www.hungeraufkunstundkultur.at/vorarlberg.html)**